



PRESSEINFORMATION

Wiesbaden: 24.05.2002

**Bauministerkonferenz beschließt Änderung des
Verteilungsschlüssel für Wohnbauförderung
*Überproportionale Berücksichtigung der neuen Bundesländer wird
2006 auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil zurückgeführt***

Den Wohnungsbauministern ist es gelungen, den Schlüssel für die Verteilung der Wohnbaumittel des Bundes neu zu ordnen. Damit ist ein wichtiger Schritt geleistet worden, eine langjährige Auseinandersetzung zwischen den neuen und den alten Bundesländern und dem Bund zu beenden. Wie der Vorsitzende der Bauministerkonferenz, der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dieter Posch, sagte, „wollen wir den Schlüssel wieder zurückführen auf die Bevölkerungsanteile aller Länder“. Bis Ende 2005 soll die überproportionale Berücksichtigung der neuen Bundesländer schrittweise abgebaut werden. Die Bauminister halten eine Bevorzugung der neuen Länder mittelfristig nicht mehr für angemessen. Der Beschluß wurde ohne Gegenstimmen angenommen. Mecklenburg-Vorpommern enthielt sich wegen des für die Jahre 2002 und 2003 beschlossenen Doppelhaushalts der Stimme.

Bisher seien in die neuen Bundesländer ca. 40 Prozent der Wohnbaumittel geflossen. Der Bevölkerungsanteil der neuen Länder betrage dagegen 20 Prozent. Bereits in diesem Jahr sei der Verteilungsschlüssel auf ein Verhältnis von 65 zu 35 angepasst worden. Insgesamt stehen dem sozialen Wohnungsbau in diesem Jahr 300 Millionen Euro des Bundes zur Verfügung, 230 Millionen Euro für die Grundförderung und 70 Millionen Euro für ein Zusatzprogramm, das der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Verdichtungsräumen dient.

Von der Grundförderung fließen in diesem Jahr 140,605 Millionen Euro in die Westländer und 89,476 Millionen Euro in die Ostländer. Das entspricht einem Verteilerschlüssel von 61,1 Prozent zu 38,9 Prozent. Für das Zusatzprogramm Verdichtungsräume wurde in diesem Jahr bereits der Schlüssel von 80 zu 20 angewandt. Die 70 Millionen Euro des Zusatzprogramms wurden deshalb zu 56 Millionen Euro den alten und zu 14 Millionen Euro den neuen Bundesländern zugewiesen.

Wie Posch hervor hob, ist die Einigung nach intensiver Diskussion erfolgt. Der Beschluss trage den unterschiedlichen Wohnungsmärkten Rechnung. Posch freute sich, dass es gelungen ist, eine Regelung zu treffen, die den Interessen der alten und der neuen Bundesländern gleichermaßen diene.

Außerdem teilte Posch mit, dass die Bauministerkonferenz dem Entwurf eines Musterarchitektengesetzes zugestimmt habe. Der Entwurf wird den Kammern und Verbänden zur Kenntnis zugeleitet. Der Entwurf ordne die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für Architekten und Stadtplaner neu. Ferner bietet das Musterarchitektengesetz Partnerschaften, die eine der geschützten Berufsbezeichnungen führen, die gesetzliche Grundlage für die Haftungsbeschränkung des Unternehmens.